Amt Niepars Die Amtsvorsteherin Bauamt

Niepars, 19 09 1014 Drucksache-Nr. : 13/1014

Beschluss-Nr.

eingereicht am: 06.08.2014

Gemeinde Steinhagen Gemeindevertretung

öffentlich 7 nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

#### Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18.1 "Negast Ortskern" der Gemeinde Steinhagen

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18.1 "Negast Ortskern" der Gemeinde Steinhagen

### Begründung:

Um die Entwicklung des Ortskernes Negast zu sichern ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die in diesem Bereich noch nicht bebauten Flächen sinnvoll. Ü-Plan anliegend Überplant wird eine Teilfläche, die im Bebauungsplan Nr. 4 "Dorfbegegnungsstätte Negast" als Parkplatzfläche festgesetzt wurde. Eine Überplanung einer bestehenden Planung ist rechtlich zulässig, wobei die aktuelle Planung das neue örtliche Recht ausweist.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinhagen stellt den betroffenen Bereich als Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Standort des Vorhabens in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße 194 lässt erkennen, dass im Rahmen einer sachgerechten Abwägung und Betrachtung der Umweltbelange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans eine Ermittlung und Prüfung der Immissionssituation in Bezug auf Schall erforderlich wird, sofern Wohnbebauung als zulässig festgesetzt werden sollte.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung handelt, die voraussichtliche Größe der Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO unter 20.000 m² liegen wird und erhebliche Umweltauswirkungen sowie Beeinträchtigungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB derzeit nicht erkennbar sind, kann das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB Anwendung finden.

#### Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV davon anwesend Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltung

### Gemeinde Steinhagen

Gemeindevertretersitzung vom 28.08.2014

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18.1 "Negast Ortskern"

Beschlus-Nr.:

1. Für einen Bereich, gelegen nordöstlich der Kreuzung der Bundesstraße B 194 mit dem Birkenweg in der Ortslage Negast soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Fläche wird begrenzt durch die Bundesstraße B194 im Westen, im Norden durch ein bauund Wohngrundstück gelegen am Poggeweg, im Osten durch Gartenland und Wohnbebauung und im Süden durch den Birkenweg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,35 ha.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Ziel der Planung ist im Zentrum der Ortslage Negast einen Ortskern mit der Funktion der Grundversorgung zu entwickeln. Es soll die Errichtung von Geschäftshäusern vorrangig für den Einzelhandel ermöglicht werden.

- 2. Das Amt Niepars wird beauftragt, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den Vorentwurf öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
- 3. Das Amt wird weiterhin beauftragt, nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, durchzuführen.
- 4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der M	itglieder der Gemeindevertretung:	٠.,
besetzte Mandate:	•	
davon anwesend:	; Ja- Stimmen:	•
Nein- Stimmen:	; Stimmenthaltungen:	

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Steinhagen , den

(Siegel)

Eifler, Bürgermeister

3

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

Niepars, 29 09 losu

Drucksache-Nr. : 3011014

Beschluss-Nr.

öffentlich

Comoindo Choimh

eingereicht am: 06.08.2014

Gemeinde Steinhagen Gemeindevertretung

nicht öffentlich

#### Beschlussvorlage

# Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Veränderungssperre über den Bebauungsplan Nr. 18.1 "Negast Ortskern" der Gemeinde Steinhagen

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Veränderungssperre über den Bebauungsplan Nr. 18.1 "Negast Ortskern" der Gemeinde Steinhagen

# Begründung:

Zur Sicherung der Planung im Planbereich des B-Planes ist nach § 14 und § 16 BauGB der Beschluss über eine Veränderungssperre zufassen.

#### Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV davon anwesend Ja-Stimmen Nein-Stimmen

Stimmenthaltung

(£.af.R.)

# §3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- 1. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung, dass die Satzung beschlossen wurde in Kraft
- 2. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.

Der	Beschluss	über d	ie	Satzung ist	ortsüblich	bekannt zu	machen.
-----	-----------	--------	----	-------------	------------	------------	---------

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung:

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

### Bemerkung:

Aufgrund § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung und Abstimmung mitgewirkt:

Steinhagen, den

(Siegel)

Eifler, Bürgermeister

# Gemeinde Steinhagen

Gemeindevertretersitzung am 28.08.2014

Beschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 18.1 "Ortskern Negast"

Beschluss - Nr.:

Aufgrund der § 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S 1509) und der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. MV S. 777) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen folgende Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 18.1 der Gemeinde Steinhagen

# §1 Zu sichernde Planung

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen hat am 16.12.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich der Flurstücke 108/36 und 74/1 der Flur 1, Gemarkung Negast aufzustellen. Das Gebiet, gelegen nordöstlich der Kreuzung der Bundesstraße B 194 mit dem Birkenweg in der Ortslage Negast, wird begrenzt durch die Bundesstraße B194 im Westen, im Norden ein Bau- und ein Wohngrundstück gelegen am Poggeweg, im Osten durch Gartenland und Wohnbebauung und im Süden durch den Birkenweg.. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beiliegendem Übersichtsplan im M.: 1:1.000 zu entnehmen.
- 2. Zur Sicherung der Planung wird für das in Absatz 1 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

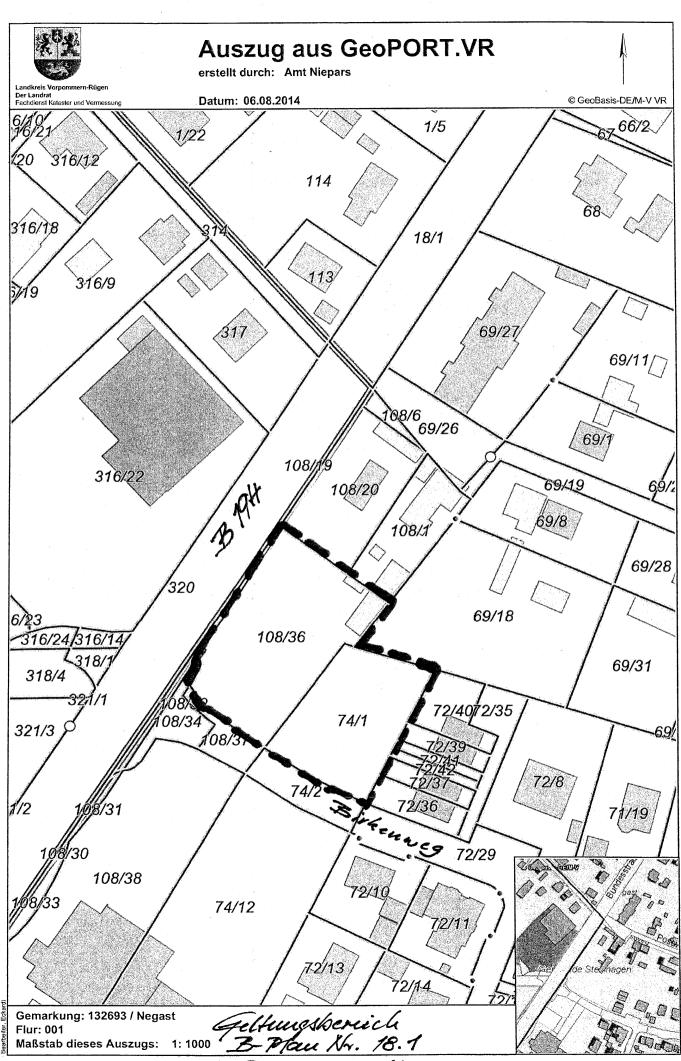
# §2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulicher Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigung-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.



Temeinde Steinhagen

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

eingereicht am: 21.08.2014

Niepars ,d **?9.03**.7014 Drucksache-Nr.: **%/**\014 Beschluss-Nr.:

$\boxtimes$	öffentlich
	nicht öffentlich

Gemeinde Steinhagen
-Bauausschuss/Gemeindevertretung

#### Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss der Gemeinde Steinhagen für das Bauvorhaben - 3. Bauabschnitt Straßenausbau Krummenhagener Straße in Krummenhagen

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt den Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss nach den Bestimmungen der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Steinhagen für das Bauvorhaben - 3. Bauabschnitt Straßenausbau Krummenhagener Straße in Krummenhagen

#### Begründung:

Im vorliegenden Fall betrifft die Kostenspaltung die komplette Erneuerung des Straßenkörpers (Fahrbahn), weitere Teileinrichtungen der Straße wie Gehweg oder Straßenbeleuchtung sind nicht betroffen. Der ausgebaute Abschnitt beginnt an den Flurstücken 4/2 und 24/4 und endet an den Flurstücken 13/3 und 113 in der Flur 4 der Gemarkung Krummenhagen, sh. Anlage.

Der vorgenannte Beschluss ist zur Durchsetzung der entsprechenden Beitragsbescheide erforderlich.

Im Grundsatz geht der Gesetzgeber davon aus, dass die gesamte Erschließungsanlage fertiggestellt sein muss, wenn eine Beitragspflicht entstehen soll. Dies würde im Ergebnis dazu führen, dass erst nach mehreren Jahren die erforderlichen Beitragsbescheide erstellt werden können, wenn die entsprechenden Straßen getrennt nach Fahrbahn, Gehweg, Radweg und Straßenbeleuchtung ausgebaut werden.

Um dies zu vermeiden gibt es die Möglichkeit der Kostenspaltung und der Abschnittsbildung. Hier können bestimmte Teile der Erschließungsanlage gesondert abgerechnet werden. Voraussetzung ist jedoch eine entsprechende Beschlussfassung der Gemeinde.

Bürgermeister

f.d.R.

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin Bauamt Niepars ,d (3 03 1014)
Drucksache-Nr.: 3211014

Beschluss-Nr.:

eingereicht am: 21.08.2014

Gemeinde Steinhagen
Bauausschuss/Gemeindevertretung

#### Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss der Gemeinde Steinhagen für das Bauvorhaben – Straßenausbau Dorfplatz in Krummenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt den Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss nach den Bestimmungen der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Steinhagen für das Bauvorhaben - Straßenausbau Dorfplatz in Krummenhagen

#### Begründung:

Im vorliegenden Fall betrifft die Kostenspaltung die komplette Erneuerung des Straßenkörpers (Fahrbahn), weitere Teileinrichtungen der Straße wie Gehweg oder Straßenbeleuchtung sind nicht betroffen. Der ausgebaute Abschnitt beginnt an den Flurstücken 16/3 und 2/3 und endet am Flurstück 17/4 und 8 (teilweise) in der Flur 3 der Gemarkung Krummenhagen, sh. Anlage.

Der vorgenannte Beschluss ist zur Durchsetzung der entsprechenden Beitragsbescheide erforderlich.

Im Grundsatz geht der Gesetzgeber davon aus, dass die gesamte Erschließungsanlage fertiggestellt sein muss, wenn eine Beitragspflicht entstehen soll. Dies würde im Ergebnis dazu führen, dass erst nach mehreren Jahren die erforderlichen Beitragsbescheide erstellt werden können, wenn die entsprechenden Straßen getrennt nach Fahrbahn, Gehweg, Radweg und Straßenbeleuchtung ausgebaut werden.

Um dies zu vermeiden gibt es die Möglichkeit der Kostenspaltung und der Abschnittsbildung. Hier können bestimmte Teile der Erschließungsanlage gesondert abgerechnet werden. Voraussetzung ist jedoch eine entsprechende Beschlussfassung der Gemeinde.

Bürgermeister

f.d.R. A.L

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Ordnungsamt

eingereicht am 18.07.2014

Niepars, 19 09 2014

Drucksache 33/1014

Beschluss Nr.

Gemeindevertretung Steinhagen x öffentlich nicht öffentlich

#### Beschlussvorlage

#### Beratungsgegenstand

Gebühren und Sportförderung für die Nutzung der Uwe Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt, für die Nutzung der Uwe Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen, nachfolgende Gebühr

Uwe Brauns Halle: 20,00 €/Std. - gemeindeeigene Institutionen, (Sportverein, Kita und Senioren)

30,00 €/Std. - Fremdnutzer

Ausgenommen ist nur der vereinsgebundene Kinder- und Jugendsport und der Jugendclub der Gemeinde (gebührenfrei)

Sporthalle in Steinhagen: 20,00 €/Std.
Ausgenommen ist die Schule Steinhagen und die Kita Steinhagen (zahlen den vollen Stundensatz).

(Der Beschluß tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft)

Der Differenzbetrag zum Stundensatz lt. Kalkulation wird über eine Sportförderung bezuschusst.

#### Begründung

Auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Schule, Sport und Kultur erscheint die Erhebung der Gebühren lt. Kalkulation für die Nutzung der Uwe Brauns Halle zurzeit nicht durchsetzbar.

Lt. Auskunft der Rechtsaufsicht sind die tatsächlichen Kosten gemäß Kalkulation zu erheben. Um eine hohe Auslastung der Uwe-Brauns Halle zu ermöglichen, erfolgt die Rechnungslegung gemäß Kalkulation und gleichzeitig ein Bescheid über die Sportförderung in Höhe des Differenzbetrages zwischen den festgelegten Kosten (lt. Beschluss) und den kalkulierten Kosten.

Bürgermeister

f.a. Houski

#### Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin Bau- und Ordnungsamt

eingereicht am 18.07.2014

Gemeindevertretung Steinhagen

Niepars, 19 09 2014

Drucksache 3412014

Beschluss Nr.

x öffentlich nicht öffentlich

# Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

5. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt auf der Grundlage der Kalkulation für das Jahr 2013 die 5. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren.

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Begründung.

Eine Änderung der Gebührensatzung ist notwendig, um die Kosten und Auslastung der Hallen in Steinhagen und Negast festzustellen.

Die Kalkulation ist Grundlage für die Gebührenfestsetzung. Es dürfte allenfalls auf den nächsten glatten Euro aufgerundet werden. Regelungen über Vergünstigungen gehören nicht in die Satzung, da die Transparenz der Kosten so nicht gewährleistet ist. Der Differenzbetrag im Rahmen der Sportförderung für die Nutzung der Uwe Brauns Halle und der Sporthalle in Steinhagen kann nur über die Sportförderung bezuschusst werden.

Die Kosten für die Nutzung der Uwe-Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden gesondert per Beschluss festgelegt.

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

5. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

§ 6

#### Gebühren

- 1. Für die Nutzung der Sporthalle "Uwe Brauns" in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden grundsätzlich Gebühren erhoben.
- la.Von der Gebührenpflicht ist nur die Nutzung der in Ziffer 1 genannten Sportstätten für den vereinsgebundenen Kinder- und Jugendsport und der Jugendclub der Gemeinde ausgenommen.
- 2. Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken, werden je angefangene Nutzungsstunde folgende Benutzungsgebühren erhoben:

	Sporthalle Negast	Sporthalle Steinhagen
für	90,42 €	40,49 €
Sportveranstaltungen		

3. Für die Nutzung der Einrichtungen zu sonstigen (ganztägigen) Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

1.	Sporthalle Negast	250	€
2.	Sporthalle Steinhagen	125	€
3.	Sportanbau in Steinhagen	50	€
4.	Räume Dorfbegegnungsstätte Negast	25	€
5.	Trauerhalle Steinhagen	100	€

Über Anträge auf geminderte Benutzungsgebühren oder Freistellung von diesen, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

§ 8

### Inkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Bürgermeister

Steinhagen,

Anlage zur 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

Kalkulation Uwe-Brauns Halle in	n Jahr 2014
Kosten 2013	Betrag
Personalausgaben	35.709,20 €
Unterhaltung d. Grundstücke	3.615,02 €
und baulichen Anlagen	
Geräte und Ausstattung	947,72 €
Telefonkosten	802,94 €
Bewirtschaftung	12.711,67 €
Zinsen (antlg. Uwe Brauns Halle)	26.964,70 €
Abschreibung Baukosten auf	16.356,67 €
80 Jahre (abz.Fördermittel)	
Abschreibung Geräte und	1.181,19 €
Ausstattungen	
Versicherungen	628,20 €
Kosten gesamt:	98.917,31 €

Nutzer 2013	Std. im Jahr
SV Steinhagen	529
Senioren	50
Zumba	146
Kita Negast	108
Hauptzollamt Stralsund	203
CDU	13
Firma Kasten	26
DRK	16
Diverse	3
Stunden gesamt:	1094

Gesamt Kosten:	98.917,31 €
Gesamt Stunden:	1094
Kosten/Stunde:	90,42 €

# Berechnung der Zinsen

Zinsen insgesamt: 33.315,08 € Fläche insgesamt: 1023 m² davon: 828 m² Sporthalle

195 m<sup>2</sup> FFw

Paulage Mar Browns Halle

# Abschreibung

Geschäftsausstattung

ANBU-Nr. Bezeichnung Betrag

182 Küchenzeile 486,79 € 181 Basketanlage 694,40 €

694,40 € 1.181,19 € 57371.5385

Gebäude

Gebaude			
ANBU-Nr.	Bezeichnung	Betrag	
150	Lärmschutz	914,72 €	
65	Sporthalle	14.464,70 €	14.464,70 €
151	Zufahrt	1.529,09 €	1.529,09 €
153	Fahnen	185,55 €	185,55 €
155	Bänke	124,98 €	124,98 €
157	Abfall	13,02 €	13,02 €
159	Fahrradständer	48,33 €	48,33 €
161	Tor Feuerlösch	75,85 €	
162	Umzäunung	332,85 €	
	· ·	17.689,09 €	16.365,67 €

Uwe-Brauns Halle Negast Anlage zur Kalkulation 2013

Monat	Sport	Sportverein	Kita Waldameisen	lameisen	Seniorengruppe	ıgruppe	Zumba / Papst	/ Papst	Zumba	Zumba / Haak	Hauptzollamt	ollamt
2013	bezahit	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert
Januar	1.160,00 €	4.814,00 €	3 00′0	3 00′0	300'08	332,00€	330,00€	803,00 €	€ 00'0	3 00'0		
Februar	1.160,00 €	4.814,00€	3 00′0	3 00′0	300,08€	332,00€	330,00€	803,00 €	€00'0		1.020,00 €	2.482,00 €
März	1.140,00€	4.731,00€	320,00€	1.328,00€	300′08	332,00€	270,00 €	657,00 €	9 00′0	€00′0		
April	1.020,00€	4.233,00 €	340,00 €	1.411,00€	100,001€	415,00 €	3€0,00€	876,00 €	€00′0	€00′0		
Mai	580,00€	2.407,00 €	240,00€	3 00′966	300,08	332,00€	330,00€	803,00€	330,00€	303,00€	•	
Juni	640,00 €	2.656,00 €	300,002 €	830,00€	300′08	332,00€	240,00 €	584,00 €	240,00€	584,00 €		
Juli	720,00 €	2.988,00 €	€ 00,00	3 00′0	100,00€	415,00€	150,00€	365,00 €	150,00€	365,00€	2.580,00 €	6.278,00€
August	9 00,099	2.739,00 €	120,00€	498,00 €	3 00′08	332,00€	180,00€	438,00 €	150,00€	365,00€		
September	9 00,099	2.739,00 €	320,00€	1.328,00€	80,00€	332,00€	180,00€	438,00 €	150,00€	365,00€	1.020,00 €	2.482,00 €
Oktober	1.040,00 €	4.316,00 €	300,00€	1.245,00 €	100,001€	415,00 €	270,00 €	€57,00 €	120,00€	292,00€		
November	1.040,00 €	4.316,00 €	220,00€	913,00 €	300′08	332,00€	150,00€	365,00 €	150,00€	365,00€		
Dezember	3 00,097	3.154,00€	100,00€	415,00€	€0,00 €	249,00 €	300,00€	730,00 €	€00,00	€000	1.440,00 €	3.504,00€
							3					
insgesamt	10.580,00 €	10.580,00 € 43.907,00 €	2.160,00€	8.964,00 €	1.000,00 €	4.150,00 €	3.090,000€	7.519,00 €	1.290,00€	3.139,00€		6.060,00 € 14.746,00 €
Stunden	529		108		20	-	103		43		202	

G)
č
-
2
<u></u>
_

	bezahit
21.09.2013	250,00€
31.12.2013	250,00€
insgesamt:	500,00€

CDU Parteitag

250,00€	insgesamt:
250,00€	30.11.2013
bezahlt	

DRK

	bezahlt
15.02.2013	30,00 €
07.05.2013	30,00€
15.08.2013	30,00€
15.11.2013	30,00 €
insgesamt	120,00€

25.050,00€ Einnahmen insgesamt:

gefördert insgesamt:

82.425,00€

Anlage zur 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

Kalkulation der Sporthalle Steinhage	en im Jahr 2014
Kosten Turnhalle 2013	
	Betrag
Unterhaltung d. Grundstücke	436,44 €
und baulichen Anlagen	
Abschreibung	5.188,86 €
Geräte und Ausstattung	0,00€
Bewirtschaftung	20.896,97 €
Reinigung	8.536,06 €
Versicherungen	311,85 €
Kosten gesamt:	35.370,18 €

Nutzer 2013	Std. im Jahr
Schule	574
SV Steinhagen	94,5
Kita Steinhagen	89
Seniorenweihnachtsfeier	15
Volkshochschule	18
Jugendclub Steinhagen	0
Kinderdorf	80
FFw	3
Stunden gesamt:	873,5

Gesamt Kosten:	35.370,18 €
Gesamt Stunden:	873,5
Kosten/Stunde:	40,49 €

	202		43		103		50		108		529	Stunden
6.060,00 € 14.746,00 €	6.060,00€	3.139,00€	1.290,00€	7.519,00€	3.090,00€	4.150,00 €	1.000,00€	8.964,00€	2.160,00€	10.580,00 € 43.907,00 €	10.580,00€	insgesamt
3.504,00€	1.440,00 €	0,00€	0,00€	730,00 €	300,00€	249,00€	60,00€	415,00€	100,00€	3.154,00€	760,00€	Dezember
		365,00€	150,00€	365,00€	150,00€	332,00€	€ 00,00	913,00€	220,00€	4.316,00€	1.040,00€	November
		292,00€	120,00€	657,00€	270,00€	415,00€	100,00€	1.245,00€	300,00€	4.316,00€	1.040,00€	Oktober
2.482,00€	1.020,00€	365,00€	150,00€	438,00€	180,00€	332,00€	80,00€	1.328,00€	320,00€	2.739,00€	€60,00€	September
		365,00€	150,00€	438,00€	180,00€	332,00€	30,00€	498,00€	120,00€	2.739,00€	€00,00 €	August
6.278,00€	2.580,00 €	365,00€	150,00€	365,00€	150,00€	415,00€	100,00€	0,00€	0,00€	2.988,00€	720,00€	Juli
		584,00€	240,00€	584,00€	240,00€	332,00€	30,00€	830,00€	200,00€	2.656,00€	640,00€	Juni
		803,00€	330,00€	803,00€	330,00€	332,00€	30,00€	996,00€	240,00€	2.407,00€	580,00€	Mai
		0,00€	0,00€	876,00€	360,00€	415,00€	100,00€	1.411,00€	340,00€	4.233,00€	1.020,00€	April
	-	0,00€	0,00€	657,00€	270,00€	332,00€	€ 30,00	1.328,00€	320,00€	4.731,00€	1.140,00€	März
2.482,00€	1.020,00€	0,00€	0,00€	803,00€	330,00€	332,00€	€ 30,00	0,00€	0,00€	4.814,00€	1.160,00€	Februar
		0,00€	€ 00,00	803,00€	330,00€	332,00€	30,00€	0,00€	0,00€	4.814,00€	1.160,00€	Januar
							-		-			
gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	2013
ollamt.	Hauptzollamt	Zumba / Haak	Zumba	/ Papst	Zumba / Papst	gruppe	Seniorengruppe	lameisen	Kita Waldameisen	/erein	Sportverein	Monat

- 1	
	_
•	_
•	_
	$\boldsymbol{\sigma}$
- 1	•
1	_
- 1	_
	_
1	O
	נט

200,00 €	Insgesamt:
3 00 00 E	-
250,00€	31.12.2013
250,00€	21.09.2013
bezahlt	

250,00€	insgesamt:
250,00€	30.11.2013
bezahlt	
or o	CDO Partertag

# DRK

120,00€	insgesamt
30,00€	15.11.2013
30,00€	15.08.2013
30,00€	07.05.2013
30,00€	15.02.2013
bezanit	

Einnahmen insgesamt:

25.050,00€

gefördert insgesamt:

82.425,00€